

Ö 1 – Fragestunde für Einwohner

Fragen von H. Stolz vom 18.08.2025

(...) Gemäß der Landesbauordnung NRW hatte die Gemeinde ab dem 01.01.2024 den Geldbetrag für Ablösungen für nicht errichtete Stellplätze zweckgebunden zu verwenden für

- 1. die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen,*
- 2. sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs oder*
- 3. andere Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen oder interkommunalen Mobilitätskonzepts einer oder mehrerer Gemeinden sind.*

Eine Zweckbindung bestand in älteren Landesbauordnungen ebenfalls, wurde aber zwischendurch nicht mehr gesetzlich gefordert. Daraus ergeben sich die folgenden Fragen

Frage 1:

Wie hoch ist die Einnahme aus den Ablösesummen seit Wiedereinführung der Vorschrift insgesamt?

Antwort:

Die Einnahmen aus den Ablösesummen seit dem 01.01.2024 belaufen sich auf insgesamt 11.125,-€

(2024: 8.350,-€,

2025: 2.775,-€).

Frage 2:

Für welche Projekte wurden diese dann zweckgebunden eingesetzt?

Antwort:

Diese Einnahmen wurden bislang noch nicht verausgabt, sie werden i.d.R. über mehrere Jahre angesammelt und dann für größere Projekte eingesetzt. Im Jahr 2018 wurde beispielsweise der Parkplatz an der Indestraße (zwischen den Häusern 25-29 und 33-37 gegenüber vom heutigen Skatepark) ausgebaut.

Unabhängig von den zur Verfügung stehenden Ablösebeiträgen erfolgt im Zuge von städtischen Kanal- und Straßenbaumaßnahmen stets die Instandsetzung oder der Ausbau von angrenzenden Parkplätzen. Zuletzt wurden im Zuge der Maßnahme Wilhelminenstraße / Friedhofsweg die Parkplätze am Waldfriedhof sowie der Waldparkplatz ausgebaut.

Frage 3:

Wie hoch sind die eingesetzten Summen im Einzelnen?

Antwort:

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden bisher noch nicht verausgabt (vgl. Frage 2).